



## **Ehrungsordnung des Radsport-Club Ludwigshafen e.V.**

**(nachfolgend Verein genannt)**

### **§ 1: Grundsatz**

Grundlage für die Regelungen in dieser Ehrungsordnung sind die §§6 und 15 der Satzung des Vereins in der Fassung vom 26.11.2015. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft, beispielhaftes ehrenamtliches Engagement und herausragende sportliche Erfolge. Die Ehrungsordnung kann nur vom geschäftsführenden Vorstand (Vorstand, siehe § 17 der Satzung) des Vereins geändert werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

### **§ 2: Ehrungen**

Folgende Ehrungen sind möglich:

- Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold
- Ehrenmitgliedschaft,
- Ehrenvorsitz.

### **§ 3: Ehrennadel in Bronze**

Die Ehrennadel in Bronze kann Mitgliedern verliehen werden, die

- dem Verein ununterbrochen 15 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt, oder
- sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein besondere Verdienste erworben haben, oder
- besondere sportliche Erfolge auf Landesverbandsebene errungen haben.



#### **§ 4: Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber kann Mitgliedern verliehen werden, die

- dem Verein ununterbrochen 25 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt, oder
- sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein besondere Verdienste erworben und bereits die Ehrennadel in Bronze erhalten haben, oder
- besondere sportliche Erfolge auf nationaler Ebene (BDR) errungen haben.

#### **§ 5: Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden, die

- dem Verein ununterbrochen 40 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt, oder
- sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein hervorragende Verdienste erworben und bereits die Ehrennadel in Silber erhalten haben, oder
- besondere sportliche Erfolge auf internationaler Ebene (UCI) errungen haben.

#### **§ 6: Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die

- dem Verein ununterbrochen 50 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt, oder
- sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein außergewöhnliche Verdienste erworben und bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben.



### **§ 7: Ehrenvorsitz**

Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ehrenvorsitzende gehören dem Vorstand mit Sitz und Stimme an.

### **§ 9: Festlegungen und Verfahren**

Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden können durch jedes Vereinsmitglied schriftlich und mit Begründung an den Vorstand herangetragen werden. Auf Antrag des Vorstands werden Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende von der Mitgliederversammlung des Vereins ernannt.

Mit dem Ehrenvorsitz und der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.

Ehrennadeln werden durch den Vorstand des Vereins in der dem Ereignis folgenden nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung verliehen.

Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.

### **§ 10: Aberkennung von Ehrungen**

Der Vorstand des Vereins kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

### **§ 11: Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 15.03.2018 zur Kenntnis genommen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ludwigshafen, den 15.03.2018